

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Stadtgulden Lahr: Einbringen von Vorschlägen und Registrierung zur Online-Abstimmung	
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Einreichung von Vorschlägen: Die personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden für die Einreichung von Vorschlägen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 2 der Satzung zum Lahrer Stadtgulden erhoben und verarbeitet. Aufgrund der Einwilligung werden die E-Mailadresse bzw. Telefonnummer gem. Art. 6 Abs 1 lit. a) DSGVO zur Erleichterung der Vorschlagseinbringung und der Machbarkeitsprüfung erhoben und verarbeitet. Online-Abstimmung: Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail) werden aufgrund Ihrer Einwilligung für die Registrierung und zur Online-Abstimmung gem. Art. 6 Abs 1 lit. a) DSGVO zur Durchführung der Online-Abstimmung erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag durch unseren Dienstleister Vollblutwerber GmbH erhoben und verarbeitet.
Übermittlung der Daten an Drittstaaten	Nein
geplante Speicherdauer	Bis zum Abschluss des Pilotphase am 31.12.2021.

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind nach § 2 der Satzung zum Lahrer Stadtgulden verpflichtet, Namen, Meldeadresse und Geburtsdatum bereitzustellen, wenn Sie einen Projektvorschlag für den Stadtgulden einbringen möchten, oder an der Online-Abstimmung teilnehmen möchten. E-Mail-Adresse und Telefonnummer sind freiwillige Angaben, die Rückfragen zu Projektvorschlägen auf unkomplizierte Art und Weise ermöglichen.</p>
Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden	Nein
automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Nein